

S a t z u n g

der Stadt Petershagen über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil

..Frille -Siedlung Bodendorfer Weg-
.....

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in
der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW. S.
594/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner
Sitzung am 11. Dezember 1980 für das Gebiet

..Frille -Siedlung Bodendorfer Weg-
.....

die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß
den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festge-
legt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dargestellten Gebiet Bebauungspläne nach
§ 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht
erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

GENEHMIGT

Detmold, 5.2.1981
Az.: 35.22.40-607/85

Der Regierungspräsident
IM AUFRAG



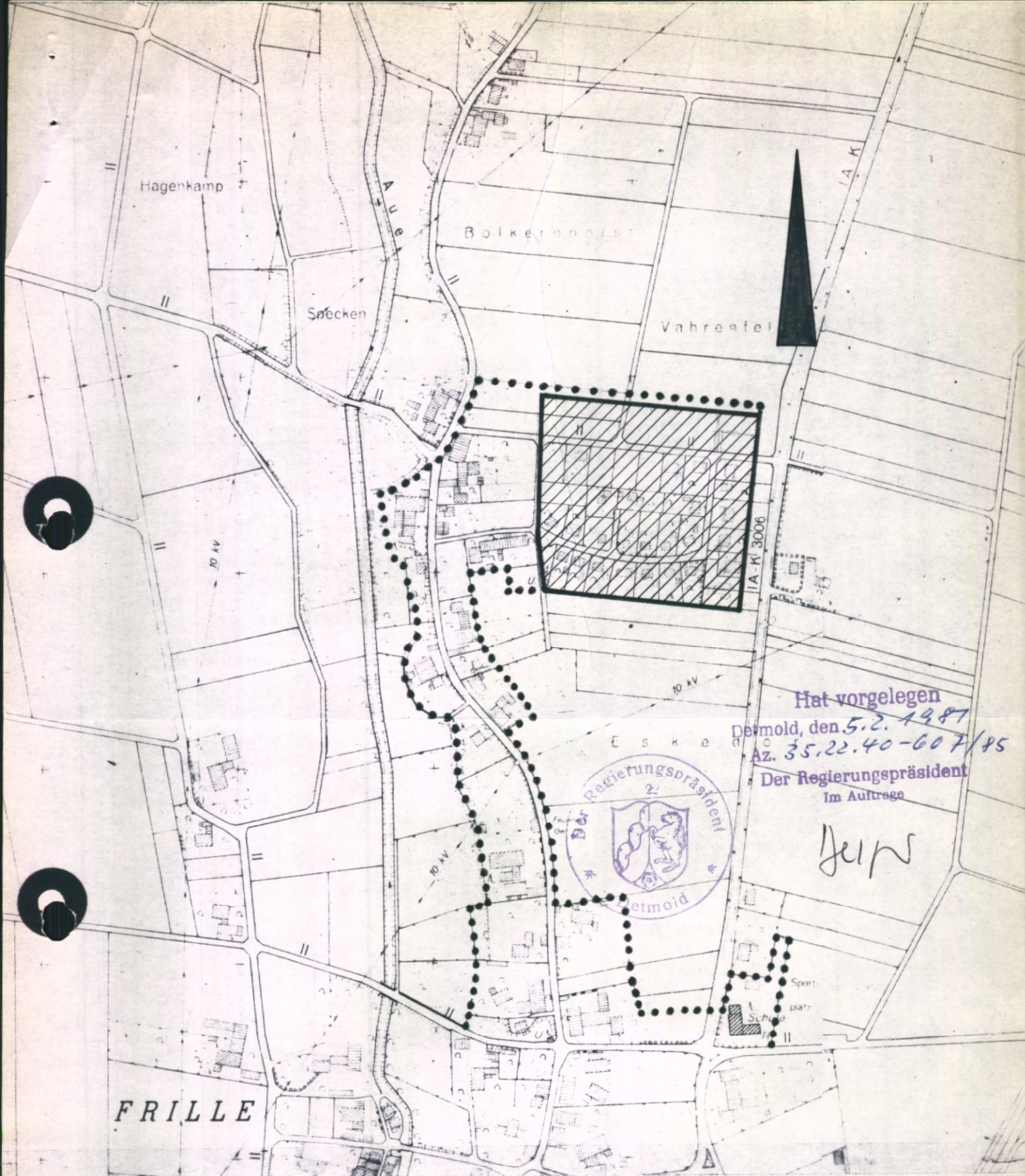
Handwritten signature

Die Übereinstimmung dieser Abschrift - Fotokopie mit der Urschrift wird bescheinigt.
Petershagen/ den 29.12.80



Der Stadtdirektor
im Auftrage

[Handwritten signature]



LEGENDE

-  GRENZE DES ORTSTEILES NACH § 34 B. BAU. G.
-  GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
-  GRENZE DES VORHANDENEN BEBAUUNGSPLANES

STADT PETERSHAGEN

GEM. : **FRILLE**

FLUR : 9

ORTSTEIL NACH § 34 B. BAU. G.

AUFGESTELLT : STADTBAUAMT

BAU-ING. 6. GRAD.

PETERSHAGEN, DEN 16.1.1980